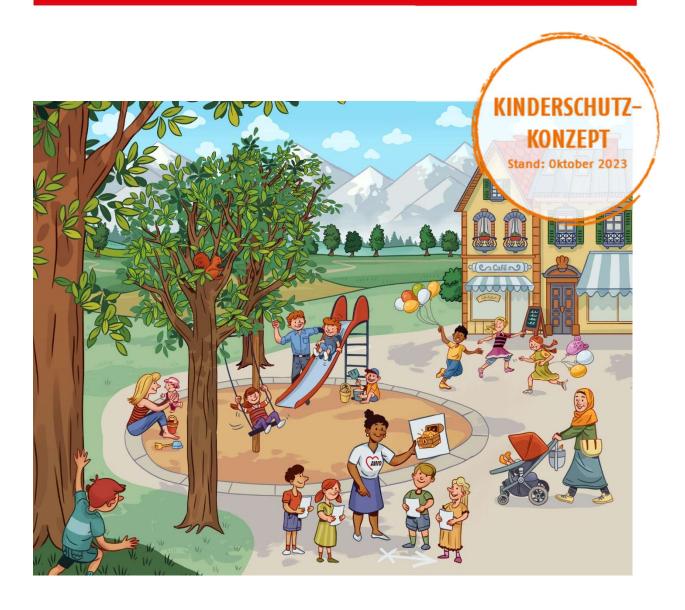


AWO-Kinderhaus Zauberberg

Maisach



Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Theoretische und rechtliche Grundlagen	3
3.	Risikoanalyse	4
3.1.	Beschreibung der Einrichtung	4
4.	Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen	5
4.1.	Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und	
	Einrichtungsgeschehen	5
4.2.	Förderung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit	7
4.3.	Beschwerdemanagement	9
4.4.	Der Verhaltenskodex in Kindertageseinrichtungen der AWO OBB	10
4.5.	Sexualpädagogik in unseren Kindertageseinrichtungen	12
5.	Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	13
5.1.	§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	13
5.2.	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des	
	Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen	1
	unter Kindern	14
5.3.	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des	
	Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen)
	von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern	14
5.4.	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des	
	Kindeswohls – Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern	
	und Jugendlichen beeinträchtigen können	14
6.	Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung	15
7.	Anlaufstellen sowie Ansprechpartner*innen zum Kinderschutz	
8.	Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung	16
9.	Quellenverzeichnis	16
10.	Querverweise / Interne QM-Dokumente	17
Improce	eum	12

1. Präambel

Den wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt verstehen wir als unsere grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung in unseren Kindertageseinrichtungen. Das Wohlbefinden eines jeden Kindes ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Entwicklung.

"Jedes Kind hat das Recht, gegen alle Formen von psychischer und physischer Gewalt geschützt zu werden." 1

Kinder als Individuen, unabhängig von Herkunft,

Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sozialem Status oder Fähigkeiten, zu verstehen, bildet den Kern dieses Schutzkonzepts. Jedes Kind hat das Recht auf eine gesunde und sichere Umgebung, die es in die Lage versetzt, sein volles Potenzial zu entfalten. Die Förderung von Gleichheit, Inklusion, Nichtdiskriminierung und Partizipation sind grundlegende Prinzipien, die bei der Gestaltung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Eltern, Geschwister und weitere Familienmitglieder als Familiensystem spielen eine unverzichtbare Rolle im Kinderschutz. Es ist von höchster Bedeutung Familien zu unterstützen, damit sie in der Lage sind, ihre Verantwortung für die Pflege, Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder wahrzunehmen. Staatliche Institutionen, Gemeinschaften, Bildungseinrichtungen, Gesundheitssysteme und andere relevante Akteure tragen ebenfalls eine gemeinsame Verantwortung. Diese besteht darin, die Rechte der Kinder zu achten und sicherzustellen, dass sie vor jeglicher Form der Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung geschützt werden.

Der Schutz von Kindern ist nicht nur eine ethische und gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Investition in die Zukunft. Eine Generation, die in Sicherheit aufwächst, wird eine Gesellschaft formen, die auf den Werten von Toleranz, Respekt und sozialer Gerechtigkeit basiert. Dies erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen, um wirksame Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die den Kinderschutz gewährleisten.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

In der Ausgestaltung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts wählen wir eine mittlere Reichweite des Konzeptes. Dazu werden neben dem Schutz vor sexuellem Missbrauch alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt miteinbezogen. 2

² Vgl. Jörg Maywald, 2021

¹ Artikel 19 der UN- Kinderrechtskonvention

Die gesetzliche Grundlage zum Kinderschutz, das Leitbild und die Werte der AWO und die Klärung der wichtigsten Begrifflichkeiten werden im Rahmenschutzkonzept III-5_3_K_1_Rahmenschutzkonzept aufgegriffen, auf die das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept aufbaut.

3. Risikoanalyse

Um mögliche Risiken und Gefahren gezielt analysieren zu können, ist es besonders wichtig, gemeinsam im Team die vorhandenen pädagogischen Abläufe und Strukturen im Innen- und Außenbereich sowie die Zusammenarbeit im Team, mit den Kindern und den Eltern zu erfassen. So können Risiken minimiert und gemeinsam im Team Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden. Die Risikoanalyse (III. 5.3. Fo 7 Risikoanalyse) dient als Basis für das einrichtungsspezifisches Schutzkonzept und wird individuell von jeder Einrichtung verfasst.

Das gesamte pädagogische Team und die Einrichtungsleitung orientieren sich an Leitfragen für jeden Themenkomplex und reflektieren diese, kontinuierlich im Rahmen von Teambesprechungen oder/ und Klausurtagen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und entsprechende Maßnahmen in die Praxis umgesetzt.

Im einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept sprechen wir im Fließtext von Fachkräften. Auf diese Weise werden alle pädagogischen Mitarbeiter*innen mit ihren unterschiedlichen Professionen in der Einrichtung angesprochen.

3.1. Beschreibung der Einrichtung

Die Einrichtung AWO Kinderhaus Zauberberg befindet sich in der Gemeinde Maisach Ortsteil Gernlinden. Laut Betriebserlaubnis können 102 Kinder im Alter von 0-10 Jahren betreut werden. Es sind eine Einrichtungsleitung und eine stellvertretende Einrichtungsleitung beschäftigt. Insgesamt sind 9 pädagogische Fachkräfte und 5 Ergänzungskräfte pro Gruppe angestellt. Aktuell werden 2 Praktikant*innen ausgebildet. Zur Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen sind keine pädagogischen Hilfskräfte und keine Assistenzkräfte angestellt. Eine Verwaltungsangestellte ist für administrative Aufgaben zuständig und eine berufsmäßig kochende Person kümmert sich um die Verpflegung sowie deren Vor- und Nachbereitung.

Die Kernzeit wird grundsätzlich von pädagogischen Mitarbeiter*innen in Ergänzung durch ggf. Hilfskräfte abgedeckt. In Randzeiten sind mindestens zwei pädagogische Mitarbeiter*innen der Einrichtung vor Ort.

Die Einrichtung befindet sich in Randlage zu einem beruhigten Wohnviertel. Es gibt einen öffentlichen Nahversorger sowie einen Bäcker, einen Metzger, zwei Banken., Parks und öffentliche Spielplätze am Ort in fußläufiger Nähe. Die Familien der betreuten Kinder decken alle verschiedenen Gesellschaftsschichten ab. Wir betreuen Kinder aus allen Herkunftsländern und mit allen Religionen, sowohl aus privilegierteren als auch aus sozial schwächeren Familien.

4. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

"Prävention ist immer besser als Intervention!" ³

Die Präventionsarbeit ist ein wichtiger und wirksamer Baustein zum Schutz der uns anvertrauten Kinder. Im Rahmenschutzkonzept werden Präventionsmaßnahmen zum Personalmanagement, der Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen, dem Beschwerdemanagement sowie dem Qualitätsmanagement auf Trägerebene benannt und beschrieben.

Die Risikoanalyse geht den einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen voraus, um einen Ist-Stand zu analysieren. Zu den Präventionsmaßnahmen auf Einrichtungsebene zählen der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen des AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V., die Partizipation, die Resilienzförderung, das Beschwerdemanagement und die Sexualerziehung in den Kindertageseinrichtungen. In der folgenden Ausführung wird aufgezeigt, wie dies in unseren Einrichtungen durch die einzelnen Akteure in der Praxis umgesetzt wird.

4.1. Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen

Unter dem Begriff der Partizipation verstehen wir die Einbeziehung und Mitbestimmung der Kinder in alle Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung und jedes einzelnen Kindes betreffen. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Ideen wahrzunehmen, diese zu äußern und dafür einzutreten. Wir sehen die Kinder als Experten in eigener Sache an. Darüber hinaus sensibilisieren wir die Kinder auch für die Wahrnehmung der Bedürfnisse

³ Sokrates, 469-399 v. Chr.

anderer, begleiten sie beim Prozess der Lösungsfindung und beim Erarbeiten von Kompromissen.

Im Mittelpunkt der Beteiligung der Kinder steht die Erwachsenen-Kind-Beziehung, in der die Fachkraft mit dem Kind im Dialog steht. Der Dialog entsteht durch den verbalen Austausch, die Beobachtung und die Interaktion zwischen dem Kind und der Fachkraft.

Die Beteiligungsform kann somit entwicklungsangemessen gewählt werden. Das Kind wird unabhängig von seinem Alter bei Entscheidungen im Lebensalltag miteinbezogen. Diese partnerschaftliche Grundhaltung ermöglicht den Kindern, ihre demokratischen Kompetenzen zu erweitern und schafft eine Kultur des Miteinanders.

In unserer Kindertageseinrichtung haben wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Beispiele für Partizipation und Beteiligung der Kinder etabliert:

Aktivitäten, Projekte und Feste werden gemeinsam mit allen Kindern geplant.

In den Gruppen gestalten die Kinder die Räume aktiv mit, was Ihnen zeigt, dass Abläufe und Angebote mit ihnen und nicht nur für Sie gestaltet werden.

Tägliche Entscheidungsprozesse die in unserem Haus begleitet werden und die Kinder dadurch selbstwirksam werden wie zum Beispiel das die Kinder bei den Mahlzeiten selbst entscheiden was, wie viel und ob sie essen, entscheiden dürfen.

Demokratie fördern wir indem die Kinder regelmäßig Abstimmen zu verschieden Themen im Morgen oder Mittagskreis. Im Hort planen die Kinder ihre Aktivitäten in der Kinderkonferenz oder lösen dort auch Konflikte. Es wird eine Befragung für das Ferienprogramm genauso wie für Workshops und Aktivitäten in der Schulzeit angeboten.

Zudem gibt es eine jährliche Schulkindbefragung, hier können die Kinder nochmal alle ihre Wünsche und Beschwerden loswerden.

Beispiele:

Alltagssituation Mittagessen:

In unserer Kita steht das Essen in kleinen Schüsseln auf dem Tisch. Die Kinder dürfen selbst über die Menge und Art ihres Essens entscheiden. Es gibt immer eine Alternative sollte das warme Essen nicht schmecken.

Abstimmung im Alltag:

Kinderkonferenzen finden in regelmäßigen Abständen 1-mal die Woche und nach Bedarf statt. Die Gruppen haben die Themen des Morgenkreises in Bildkarten laminiert, hier sehen die Kinder welche Sequenzen der ganze Morgenkreis beinhalten könnte. Nun

Seite 6 von 18

entscheiden die Kinder wie viele der Karten heute drankommen sollen. Dadurch bestimmen sie die Länge des Morgenkreises. Hier können sie wählen zwischen Liedern zum Beginn des Kreises, Kinderzählen, Wetter, Datum, Kreisspiel, Fingerspiel, Erzählrunde und Lied zum Abschluss. Zu diesen Themen gibt es wieder einzelne Körbe wie den Liederkorb zur Auswahl der Lieder, Kreisspielekarten, Fingerspiele, Datum und Wochentage und Wetterkarten.

Im Anschluss gibt es für die Kinder offenen Angebote die besucht werden dürfen und sie entscheiden ob sie in den Gruppen bleiben und dort frei wählen was sie machen möchten Sie besuchen andere Gruppen, gehen in die Turnhalle, den Garten oder in die Halle. Zu den Spielangeboten entscheiden alle Kinder wer mich wickelt, ob geschlafen wird oder nicht, möchte ich mich selber anziehen oder möchte ich mir Hilfe holen. In unserer Kita steht das Essen in kleinen Schüsseln auf dem Tisch. Die Kinder dürfen selbst über die Menge und Art ihres Essens entscheiden. Es gibt immer eine Alternative sollte das warme Essen nicht schmecken.

Abstimmung im Alltag:

Kinderkonferenzen finden in regelmäßigen Abständen 1-mal die Woche und nach Bedarf statt. Die Gruppen haben die Themen des Morgenkreises in Bildkarten laminiert, hier sehen die Kinder welche Sequenzen der ganze Morgenkreis beinhalten könnte. Nun entscheiden die Kinder wie viele der Karten heute drankommen sollen. Dadurch bestimmen sie die Länge des Morgenkreises. Hier können sie wählen zwischen Liedern zum Beginn des Kreises, Kinderzählen, Wetter, Datum, Kreisspiel, Fingerspiel, Erzählrunde und Lied zum Abschluss. Zu diesen Themen gibt es wieder einzelne Körbe wie den Liederkorb zur Auswahl der Lieder, Kreisspielekarten, Fingerspiele, Datum und Wochentage und Wetterkarten.

Im Anschluss gibt es für die Kinder offenen Angebote die besucht werden dürfen und sie entscheiden ob sie in den Gruppen bleiben und dort frei wählen was sie machen möchten Sie besuchen andere Gruppen, gehen in die Turnhalle, den Garten oder in die Halle. Zu den Spielangeboten entscheiden alle Kinder wer mich wickelt, ob geschlafen wird oder nicht, möchte ich mich selber anziehen oder möchte ich mir Hilfe holen.

4.2. Förderung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit

Im Sinne des nachhaltigen Präventionsansatzes zur Stärkung der Kinder sehen wir unsere Kernaufgabe darin, sie dabei zu unterstützen, sich zu resilienten Persönlichkeiten entwickeln zu können. Was bedeutet aber Resilienz?

"Resilienz meint eine psychische Widerstandskraft gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken." 4

Resilienz beschreibt die personalen und sozialen Ressourcen, die dem Kind ermöglichen seine Entwicklungsaufgaben in riskanten Lebensumständen zu bewältigen. In unseren Kindertageseinrichtungen unterstützen wir die Kinder, sich Bewältigungsstrategien für herausfordernde Lebenssituationen anzueignen und fördern eine gesunde Lebensweise.

In unserer Kindertageseinrichtung fördern und stärken wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, die Resilienz der Kinder, indem:

Beispiele:

Alle Mitarbeiter*innen unterstützen die Kinder ihre problemlösenden und sozialen Kompetenzen zu stärken, indem der/ die pädagogischen Mitarbeiter*in die Kinder in Konfliktsituationen ermutigt zunächst eine eigene Lösung zu finden und signalisiert zur Unterstützung für die Kinder ansprechbar zu sein, um den Prozess der Konfliktlösung passiv oder ggf. mit Impulsen zu begleiten. Zum Bsp. bieten wir den Kindern an, sie bei ihrer Konfliktlösung zu begleiten, indem wir beide Parteien anhören. Ihre Belange und Gefühlszustände werden berücksichtigt und adäquate Lösungen altersgerecht angeboten.

Der Umgang mit Gefühlen ist uns in unserer Kindertageseinrichtung wichtig. Dazu findet ein Angebot wie z.B. die Gefühle-Uhr im Morgen- oder Mittagskreis statt. Hierbei können die Kinder z.B. Muggelsteine oder ihr Bild den entsprechenden Gefühle-Smileys zuordnen. Im Alltag finden Gefühle jederzeit ihren Platz. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen verstehen sich als Vorbild zum Umgang mit Gefühlen, indem sie mit den entsprechenden Kindern Möglichkeiten erarbeiten, wie es ihnen bei schlechter Gefühlslage wieder bessergehen könnte. Zum Beispiel werden traurige Erlebnisse besprochen und durch den Austausch und die Rückmeldungen der anderen Kinder wird das Erlebte gleich besser verarbeitet. Die Kinder lernen das alle Gefühle erlaubt sind und wahrgenommen werden dürfen.

Die Kinder werden in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen und wertgeschätzt. Es wird die Individualität jedes einzelnen Kindes gefördert.

Alle Mitarbeiter*innen schenken den Kindern Aufmerksamkeit, indem sie sich Zeit für Gespräche nehmen, aktiv zuhören und nachfragen, sowie auf die Interessen der Kinder eingehen.

_

⁴ Wustmann, 2004, S. 18

Es gibt nach den Wochenenden Gesprächskreise. Hier können die Kinder ihre aktuell brisanten Erlebnisse mitteilen und fühlen sich dadurch gehört und wahrgenommen.

Für die meisten Angebote erfolgt eine Interessensabstimmung mit Muggelsteinen auf Bildkarten, jedes Kind entscheidet selbst wo es den Stein hinlegen möchte und dann zählen wir gemeinsam, welches Angebot gemacht wird.

4.3. Beschwerdemanagement

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte der Begegnung und des Lernens. Das gegenseitige Reflektieren und die Offenheit für Kritik sind wichtige Bestandteile unseres Beschwerdemanagements. Dieses wird in Form von standardisierten Abläufen im Qualitätsmanagement definiert und aktiv gelebt (QM-Dokument: II-7.2. PB 1 Beschwerdemanagement). Es beinhaltet die systemische Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden der Familien, Mitarbeiter*innen und Kindern.

In unserer Kindertageseinrichtungen nutzen wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder und Familien:

Beispiele für Kinder:

Es werden Kinderbefragungen und Interviews im Hortbereich zur Zufriedenheit der Kinder in der Einrichtung durchgeführt. Es finden Kinderkonferenzen in allen Gruppen statt, bei dem die Kinder ihre Beschwerden platzieren können und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Wir setzen alltagsintegrierte Rückmelde- und Beschwerderunden, z. B. im Morgenkreis um.

Wir sind offen für kreative Methoden zur Meinungsäußerung, um die Meinungen/ Beschwerden der Kinder zu sammeln. Das Leitungsbüro steht für jegliche Beschwerden jederzeit offen. Wir sehen Beschwerden eher positiv, weil diese uns den Raum für Veränderungen aufmachen.

Krippe:

Die Gruppenpädagogen gehen situativ und individuell auf Beschwerden der Kinder ein. Sie hören den Kindern aktiv zu bzw. achten auf nonverbale Signale der Kinder. Widerstände oder Verweigerungen werden sprachlich begleitet, um der Ursache auf den Grund zu kommen. Unruhige Situationen werden verändert und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Zum Bsp. findet ein Standortwechsel vom Gruppenraum in die Turnhalle statt, um den Kindern mehr Bewegung anzubieten oder einzelne Kinder gehen in den Nebenraum der Gruppe, um dadurch den Lärmpegel im Zimmer zu reduzieren. Essen was

kaum angerührt wird werten wir als Beschwerde, weil es nicht gut geschmeckt hat und die Küche bekommt Feedback, um die Rezeptur für die Krippe zu verändern.

Kindergarten:

Hier gibt es in einer Gruppe eine Gefühle Uhr an die sich die Kinder mit vier verschiedene Smileys an Magneten anheften können, um die Stimmung zum Morgenkreis, Mittagessen, Angebot oder Gefühlslage allgemein bewerten zu können. Traurige Smileys werden direkt thematisiert, Angebote reflektiert und dann nach besseren Lösungen fürs nächste Mal mit den Kindern gesucht. Der Auslöser für den z.B. traurigen Smiley wird abgefragt, besprochen und das Kind sagt selbst was es für eine Lösung braucht.

Es gibt in einer Gruppe eine Beschwerdebox, hier können die Kinder ihre Beschwerden aufmalen und am Ende der Woche werden diese thematisiert. Dazu wird die Box im Morgenkreis gemeinsam ausgewertet und die einzelnen Bilder bzw. Beschwerden angesprochen. Zum Beispiel wird eine Essenbeschwerde durch die Kinder an die Leitung weitergegeben und diese informiert die Essensfirma über zu scharfes Essen. Die Antwort des Caterers wird dann an die Gruppe zurückgeleitet. Dadurch können Kinder ihre Selbstwirksamkeit erleben und merken das ihr Wort zählt.

Hort:

Hier gibt es 2 Umschläge an einer etwas abgelegenen Stelle, damit es auch anonym bleiben kann. Einer ist für Feedback und einer für Wünsche der Kinder. Dies werden in der Kiko geleert und besprochen. In der wöchentlichen KIKO lesen die Hortsprecher die Inhalte der Umschläge vor und besprechen das weitere Vorgehen bzw. Lösungen gemeinsam.

Beispiele für Eltern:

In der Einrichtung gibt es einen Briefkasten für Beschwerden und Anregungen. Die Familien haben die Möglichkeit an der jährlichen Elternbefragung teilzunehmen. Es gibt ein jährliches Gespräch zur Entwicklung des Kindes und Erziehungspartnerschaft.

Zudem können die Eltern täglich bei Tür- und Angelgesprächen Feedback geben. Beschwerdeformulare werden dazu geführt. Es findet zudem am Ende jeder Eingewöhnung ein Feedbackgespräch statt, sowie auch am Ende der Kinderhauszeit, um hier nochmal alle Anregungen einzusammeln.

4.4. Der Verhaltenskodex in Kindertageseinrichtungen der AWO OBB.

Der Schutz und das Wohl der Kinder haben höchste Priorität in den Kitas des AWO-Bezirksverbands Oberbayern e.V.. Wir verpflichten uns, eine sichere, unterstützende und förderliche Umgebung für alle Kinder zu schaffen. Der folgende Verhaltenskodex (III. 5.3.

Seite 10 von 18

Fo 10 Verhaltenskodex) dient als Leitlinie für alle Mitarbeiter*innen, um den Schutz der Kinder in den Einrichtungen zu gewährleisten. Diesen leben und unterzeichnen alle Mitarbeiter*innen.:

- Ich achte die Rechte und Bedürfnisse der Kinder: Ich respektiere die Rechte aller Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und die geltenden gesetzlichen Vorschriften. Ich achte die individuellen Bedürfnisse, Lebenssituationen, Meinungen und Gefühle aller Kinder.
- Ich handle verantwortungsbewusst: Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der Kinder und handle immer im besten Interesse der Kinder. Ich erkenne meine Vorbildfunktion an.
- 3. **Ich handle präventiv und vorausschauend:** Ich bin sensibilisiert für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und ergreife präventive Maßnahmen, um Risiken zu minimieren und den Schutz der Kinder zu gewährleisten.
- 4. Ich kommuniziere professionell und transparent: Ich kommuniziere transparent und professionell mit den Familien, Erziehungsberechtigten und Kolleg*innen, um Informationen auszutauschen und gemeinsam an der Sicherheit der Kinder zu arbeiten. Für mich sind die Familien die Experten ihres Kindes. Ich bin der Experte der Einrichtung. Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen. Geheimnisse zwischen mir als Fachkraft und einem Kind gibt es nicht.
- 5. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um: Ich wahre die Intimsphäre der Kinder und hole mir vor Körperkontakt (z.B. Hose wechseln, aus der Jacke helfen) ihr Einverständnis ein. Der Körperkontakt zu den Kindern geht einseitig vom Kind aus und dient dem Bedürfnis des Kindes.
- 6. **Ich wahre Grenzen und setze persönliche Grenzen:** Ich setze persönliche Grenzen im Umgang mit den Kindern und wahre die Grenzen der Kinder, Kolleg*innen, Familien. Ich unterstütze die Kinder bei ihren individuellen Grenzsetzungen.
- Ich wahre die Vertraulichkeit: Ich wahre die Vertraulichkeit von Informationen über Kinder, ihren Familien und Kolleg*innen, es sei denn, es besteht ein Grund zur Weitergabe im Rahmen des SGB VIII §8a und §47.
- 8. Ich handle diskriminierungssensibel und vorurteilsbewusst: Ich behandele alle Kinder gleich, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, (drohender) Behinderung oder sozialem und sozioökonomischen Status. Diskriminierung wird nicht toleriert. Ich pflege einen respektvollen Umgang ohne verbal und non- und verbale Abwertungen von Kindern z.B. "Spitznamen".
- 9. **Ich unterstütze bei der Früherkennung und Intervention:** Ich achte auf Verhaltensund Wesensveränderungen bei Kindern und reagiere frühzeitig und halt mich an den Ablaufplan, wenn ich Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bemerke.

Seite 11 von 18

10. **Ich nehmen Weiterbildungen wahr:** Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und den dazugehörigen Themenschwerpunkten teil und bleibe im aktiven Austausch mit dem pädagogischen Team und der Einrichtungsleitung.

Mit dem Verhaltenskodex tragen wir gemeinsam dazu bei, dass unsere Kitas sichere und unterstützende Orte für Kinder sind. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und setzen uns aktiv für den Kinderschutz mit höchstem Engagement ein.

4.5. Sexualpädagogik in unseren Kindertageseinrichtungen

Die professionelle pädagogische Begleitung der Kinder bei ihrer psychosexuellen Entwicklung ist ein gesetzlich vorgeschriebener Bildungsauftrag, der im "Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan" im Themenfeld Gesundheit benannt wird.

In der Sexualpädagogik oder der sexuellen Bildung stehen die Betonung der eigenen Kompetenzen und die Förderung von Selbstbewusstsein und Autonomie im Vordergrund.

Sexualpädagogik schafft:

- ... Wissen
- ... Enttabuisierung
- ... Mitteilungskompetenzen
- ... Klarheit über Rechte
- ... Grenzbewusstsein

Ebenso werden eine offene, alters- und entwicklungsangemessene sprachliche Begleitung und Begegnung der Fragen von Kindern nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft thematisiert. Hier ist eine biologische Bezeichnung der Körperteile eine wichtige Präventionsmaßnahme. In unserer Kindertageseinrichtung erhalten Kinder die Gelegenheit, offen und unbefangen über ihren Körper zu sprechen und Fragestellungen klären zu können. Wichtig ist uns hierbei eine transparente und behutsame Zusammenarbeit mit den Familien. ⁵

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Begleitung der Kinder ist der Erwerb von fachlich fundiertem Wissen über die psychosexuelle Entwicklung. Dies wird im Rahmenschutzkonzept des AWO-Bezirksverbands Oberbayern e.V. ausführlich dargestellt.

Die praktische Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung wird von jeder Einrichtung individuell im Formular III-5.3. ER Fo 8 Sexualerziehung in unserer Kita beschrieben.

Seite 12 von 18

⁵ Vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2019, S. 371-372

5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Unsere Interventionsverfahren sind wichtige Prozesse, um auf Gefährdungssituationen angemessen reagieren zu können und den Mitarbeiter*innen Handlungssicherheit zu geben. Mit den vorgegebenen Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen wird schematisch dargestellt, wie die konkreten Vorgehensweisen und Zuständigkeiten für die Mitarbeiter*innen sind. Dies ermöglicht die Umsetzung von planvollen und zeitnahen Handlungsschritten, um das Wohl des Kindes gewährleisten zu können.

"Eine Intervention ist eine **geplante** und **gezielt eingesetzte Maßnahme**, um **Störungen vorzubeugen** (Prävention), sie zu **beheben** (Therapie) und bereits eingetretene negative Folgen **einzudämmen** (Rehabilitation)." ⁴

Die Prozessbeschreibungen, Handlungsanweisungen und Interventionsmaßnahmen werden im Dokument **5_3_K_1_Rahmenschutzkonzept** dargestellt und sind im internen Qualitätsmanagement umfangreich in Form von Meldepflichten, Handlungsschritten und Dokumentationsnachweisen beschrieben.

Bereits zum Start neuer Mitarbeiter*innen wird über verschiedene QM-Dokumente eine Handlungssicherheit im Rahmen des Kinderschutzes gewährleistet.:

- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- II 2.3. Fo 1 Selbstverpflichtungserklärung
- II-2.3. Fo 2 Bestätigung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex

Im Vorfeld zu den möglichen Meldungen, gibt es QM-Dokumente, die zur Unterstützung der Dokumentation herangezogen werden können.:

- III-5.3 Fo 3 Beobachtungsbogen
- III-5.3 Fo 1 Dokumentation der Vorgehensweise

Nachfolgendend werden die spezifischen Dokumente für die unterschiedlichen Verfahren zur Kinderwohlgefährdung benannt.

5.1. § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen beschreiben die Vorgehensweisen im Verdachtsfall nach § 8a SGB VIII. Es wird sichergestellt, dass die

⁶ Amelang & Zielinski, 2012, S. 433

Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag entsprechend der Rechte und Pflichten bei der Gefährdung des Wohls eines Kindes nachkommen.

Vorhandene QM-Dokumente:

- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- III-5.3. PB 1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. HA 1 Wahrnehmung und Beurteilung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindswohlgefährdung
- III-5.3 Fo 2 Mitteilung an das Jugendamt

5.2. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern

Die Prozessbeschreibung und Handlungsanweisung stellt die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen in der Kindertageseinrichtung nach § 47 SGB VIII dar.

Grenzverletzende Handlungen können seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt sowie sexueller Missbrauch sein.

Vorhandenes QM-Dokument:

• III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

5.3. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern

Die Prozessbeschreibung und Handlungsanweisung stellt die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitende Handlungen und Grenzverletzungen an Kindern durch beschäftigte Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen dar.

Vorhandenes QM-Dokument:

• III-5.3. PB 3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte

5.4. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können

Die Prozessbeschreibung und Arbeitshilfe stellt Vorgehensweisen bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen dar. Es wird zwischen

den möglichen Ereignissen unterschieden. Diese können neben oben benannten Punkten die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen sowie betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse, eingeschränkte Rahmenbedingungen, schwere Unfälle oder massive Beschwerden sein.

Vorhandene QM-Dokumente:

- III-5.2 Fo 4 Formular Meldung nach § 47 SGB VII
- III-5.2 Fo 5 Formular Meldung nach § 47 SGB VIII eingeschränkte Rahmenbedingungen

6. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung

Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung wird dieser sofort nachgegangen. Wichtig! Es gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Im Falle der Einstellung des Verfahrens, da die Person fälschlicherweise beschuldigt wurde, findet eine Rehabilitation in das Arbeitsumfeld statt. Ein Unterstützungsnetzwerk von externen Stellen kann helfen diese Krise als Chance der Weiterentwicklung und Professionalisierung zu nutzen.

Das Thema der Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung wird detailliert im QM-Dokument **III-5_3_K_1_Rahmenschutzkonzept** beschrieben.

7. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner*innen zum Kinderschutz

In der Intervention und Rehabilitation arbeiten wir mit Fachexperten zum Thema Kinderschutz und externen Fachberatungsstellen zusammen, um eine professionalisierte Beratung, Anbindung der Familien, Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Hierzu gehören insbesondere:

- AMYNA e.V.
- Insoweit erfahrene Fachkraft (§8a SGB VIII), gemäß Vereinbarung mit dem Jugendamt
- Örtliche Beratungsstellen
- Überregional tätige Beratungsstellen

Die einrichtungsspezifische Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung wird durch die Einrichtungsleitung anhand des Formulars III-5.3. ER Fo 9 Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erstellt und wird im Teamzimmer ausgehängt.

Seite 15 von 18

Personensorgeberechtigte haben die Möglichkeit, sich bei Verdacht auf eine Misshandlung oder eines Missbrauchs ihres Kindes, an das Kinderschutzambulanzteam des Instituts fürs Rechtsmedizin der Universität München zu wenden (Tel.: 089/ 21 80 - 73 011).

8. Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung

Die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts ist von entscheidender Bedeutung für einen effektiven und aktuellen Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Durch die regelmäßige Überprüfung werden nicht nur die bestehenden Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, sondern auch auf sich ändernde Bedürfnisse und Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes reagiert.

Die Aktualisierung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept gewährleistet die Einhaltung aktueller Gesetze, Richtlinien und bewährter Praktiken im Kinderschutz.

Da Pädagogik und Kinderschutz sich kontinuierlich weiterentwickeln, ermöglicht die Anpassung an neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse eine ständige Verbesserung des Konzepts zur Prävention von Kindeswohlgefährdung.

Der Einbezug von aktuellen Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem vorherigen Jahr ermöglicht eine gezielte Reaktion auf besondere Vorfälle oder Beobachtungen. Neue Mitarbeiter*innen können durch die regelmäßige Überprüfung sensibilisiert und in die Prinzipien des Rahmenschutzkonzept und einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts eingeführt werden, während bereits bestehende Mitarbeitende ihr Wissen auffrischen können.

Die jährliche Überprüfung ermöglicht eine proaktive Identifizierung von Risiken und Gefährdungen sowie die Einführung entsprechender Schutzmaßnahmen. Durch die Transparenz der jährlichen Überprüfung wird Vertrauen geschaffen. Insgesamt gewährleisteten die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzepts, dass Bildungseinrichtungen stets auf dem neuesten Stand zum Kinderschutz sind und die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder effektiv gewährleistet werden.

9. Quellenverzeichnis

- (1) Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention
- (2) Jörg Maywald, A. E. (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. DONBOSCO.

Seite 16 von 18

- (3) Sokrates (469-399 v. Chr.)
- (4) Wustmann (2004), S. 18
- (5) Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (2019): Cornelsen, S. 371-372
- (6) Amelang & Zielinski (2012): S. 433

10. Querverweise / Interne QM-Dokumente

- III-5.3. K 1 Rahmenschutzkonzept
- III-5.3. HA 1 Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- III-5.3. PB 1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. PB 3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte
- III-5.3 Fo 1 Dokumentation der Vorgehensweise
- III-5.3 Fo 2 Mitteilung an das Jugendamt
- III-5.3 Fo 3 Beobachtungsbogen
- III-5.3 Fo 6 Selbstverpflichtungserklärung
- III-5.3. ER Fo 8 Sexualerziehung in unserer Kita
- III-5.3. ER-Fo 9 Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- II-2.3. Fo 2 Bestätigung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- II-7.2. PB 1 Beschwerdemanagement ER
- III-5.2 Fo 4 Formular Meldung nach § 47 SGB VII
- III-5.2 Fo 5 Formular Meldung nach § 47 SGB VIII eingeschränkte Rahmenbedingungen
- III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex
- III. 5.3. Fo 7 Risikoanalyse

Impressum

AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V.

Fachabteilung Kindertageseinrichtungen

Edelsbergstraße 10

80686 München

Internetseite: <u>www.awo-obb.de</u>

E-Mail-Adresse: info@awo-obb.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Fachabteilung Kindertageseinrichtungen

Einrichtungsleitung: Natalie Göler von Ravensburg

Fassung: Oktober 2024

Seite 18 von 18